

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 4.

Stettin, den 16. März 1940

72. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 22.) Freihaltung des 31. März 1940 von kirchlichen Jugendveranstaltungen. — (Nr. 23.) Erklärungen über Kinderzuschläge für das Rechnungsjahr 1939. — (Nr. 24.) Zusätzliche Altersversorgung der nichtbeamteten kirchlichen Gesellschaftsmitglieder. — (Nr. 25.) Schulanfänger Gottesdienst. — (Nr. 26.) Freistellen an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Schulforde. — (Nr. 27.) Kirchenmusikalische Arbeitstagung in Berlin. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz. — (Nr. 28.) Familienforschungen.

Stettin, den 15. März 1940.

Am Mittwoch, dem 13. März 1940, hat der allmächtige Gott den

Generalsuperintendenten i. R. D. Paul Kalmus

in Stettin in seinem 76. Lebensjahre nach kurzer Krankheit in die Ewigkeit abgerufen. Die Pommersche Provinzialkirche ist durch den Heimgang ihres früheren Generalsuperintendenten in tiefe Trauer versetzt worden; denn die Arbeit seines reich gesegneten Lebens galt in erster Linie unserer Kirchenprovinz.

Nach kurzer pfarramtlicher Tätigkeit in Binnow, Kirchenkreis Wolgast, wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Papendorf im Kirchenkreis Strassburg berufen, 1906 zum Superintendenten und Oberpfarrer in Dramburg. Während des Krieges war ihm als Militäroberpfarrer beim stellvertretenden Generalkommando II. Armeekorps die Organisation der Militärseelsorge für Truppen, Lazarette und Kriegsgefangenenlager anvertraut. Am 13. Januar 1917 wurde er zum Konsistorialrat beim Evangelischen Konsistorium in Magdeburg ernannt. In schwerer Nachkriegszeit übernahm er am 23. September 1921 die Leitung des neugebildeten Ostprengels unserer Kirchenprovinz als Generalsuperintendent für die Provinz Pommern. Zugleich wurde ihm die Vertretung der Generalsuperintendentur für die Grenzmark Posen-Westpreußen für einige Jahre übertragen. Er gehörte der Generalsynode und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag an. Die Theologische Fakultät der Universität Greifswald ernannte ihn zu ihrem Ehrendoktor.

D. Paul Kalmus vereinigte in sich Festigkeit mit väterlicher Milde und hat mit Weisheit die Geistlichen und Gemeinden seines Ostprengels als ein rechter Oberhirte geführt. Was er vom Jahre 1921 bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 30. September 1933 und darüber hinaus bis zu seinem Heimgange durch seine treue, gewissenhafte und zielbewusste Arbeit als Generalsuperintendent für die Provinz Pommern der Kirchenprovinz, der Inneren Mission, dem Gustav-Adolf-Verein, der Evangelischen Frauenhilfe Pommerns gewesen ist, das gehört unverlierbar der Geschichte der Kirchenprovinz Pommern an.

Dank und Liebe folgen unserem heimgewandenen Generalsuperintendenten über das Grab hinaus. Uns aber wird Trost in der Gewissheit:

„Jesus Christ,
Du nur bist
Unserer Hoffnung Licht!“

Das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern.

(Nr. 22.) Freihaltung des 31. März 1940 von kirchlichen Jugendveranstaltungen.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten.
I 20 520/40. II.

Berlin, den 4. März 1940.

Schnellbrief!

Der Stellvertreter des Führers hat angeordnet, daß von diesem Jahre ab an Stelle der bisher von der Partei und ihren Organisationen durchgeführten Lebenswendefeiern der Hitler-Jugend einheitlich im ganzen Reich am 31. März 1940 die „Verpflichtung der Hitler-Jugend“ durchgeführt wird. Der Stellvertreter des Führers hat gebeten, diesen Tag der Verpflichtung der Hitler-Jugend von kirchlichen Veranstaltungen für die Jugend freizuhalten.

Ich erwarte, daß die Kirchen diesem Wunsche Rechnung tragen.

gez. Kerrl.

An die kirchlichen Behörden.

Evangelischer Oberkirchenrat.
E. O. I 525/40.

Berlin-Charlottenburg 2, den 9. März 1940.
Lebensstraße 3.

Obenstehenden Abdruck übersenden wir zur weiteren Veranlassung.

Für den Präsidenten

gez. D. H y m m e n.

An die Evangelischen Konsistorien unseres Aufsichtsbereichs.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. März 1940.

Abdruck teilen wir den Geistlichen zur Kenntnis und Nachachtung mit.

Tgb. VI Nr. 1707.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 11. März 1940.

(Nr. 23.) Erklärungen über Kinderzuschläge für das Rechnungsjahr 1939.

Nach dem Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat — E. O. I 625 — vom 31. März 1937 (Kirchliches Amtsblatt 1937, Seite 72) haben alle Geistlichen, Beamten, Angestellten und Lohnempfänger der Kirchengemeinde und kirchlichen Verbände, die im Rechnungsjahre 1939 Kinderzuschläge erhalten haben, den anweisenden Stellen eine Erklärung über Kinderzuschläge abzugeben. Die anweisenden Stellen haben auf Grund dieser Erklärungen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zahlung im Rechnungsjahre 1939 vorgelegen haben. Soweit dies nicht der Fall ist, ist das Weitere wegen Inabgangstellung und Rückforderung der überzahlten Kinderzuschläge zu veranlassen.

Wir ersuchen die Gemeindefkirchenräte, den Bedarf an Vordrucken für diese Erklärungen im Büromege bei unserer Kanzlei anzufordern. Die aktiven Geistlichen erhalten die Erklärungen von uns unmittelbar.

Von jedem Geistlichen usw. ist für seine sämtlichen in Frage kommenden Kinder nur ein Vordruck auszufüllen, und zwar sind unter Abschnitt A auch die Kinder aufzuführen, für die nach dem 1. April 1920 Kinderzuschläge (Kinderbeihilfe) gezahlt worden sind oder noch gezahlt werden.

Tgb. III Nr. 239.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. März 1940.

(Nr. 24.) Zusätzliche Altersversorgung der nichtbeamteten kirchlichen Gefolgschaftsmitglieder.

Auf Weisung der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat geben wir bekannt, daß die im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Ausgabe B Nr. 39 von 1939 (S. 132/33)

veröffentlichten Richtlinien für eine zusätzliche Altersversorgung der nichtbeamteten kirchlichen Gefolgschaftsmitglieder auf die Gefolgschaftsmitglieder der Gemeinden und Gemeindeverbände, für die die Tarifordnungen Gültigkeit haben, spätestens ab 1. April 1940 anzuwenden sind.

Lgb. XI Nr. 139.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern. Stettin, den 7. März 1940.

(Nr. 25.) Schulanfängergottesdienst.

Wie in den Vorjahren legen wir auch in diesem Jahre den Geistlichen nahe, Schulanfängergottesdienste zu halten, soweit es irgend die Umstände zulassen. Wir empfehlen, die in Frage kommenden evangelischen Eltern durch besondere Einladungsschreiben auf den Gottesdienst hinzuweisen.

Lgb. VI Nr. 1669.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern. Stettin, den 8. März 1940.

(Nr. 26.) Freistellen an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Schulpforta.

Auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrats wird auf die zum Oftertermin d. J. zu vergebenden Freistellen für Pfarrereöhne an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Schulpforta hingewiesen. Bewerbungen sind uns zur Weiterleitung an den Evangelischen Oberkirchenrat baldigst einzureichen.

Lgb. IX Nr. 57.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern. Stettin, den 15. März 1940.

(Nr. 27.) Kirchenmusikalisch-liturgische Arbeitstagung vom 26. bis 29. März 1940 im Johannesstift Berlin-Spandau.

Der Reichsverband für evangelische Kirchenmusik führt in der Zeit vom 26. bis 29. März d. J. im Ev. Johannesstift in Spandau eine Arbeitstagung für Kandidaten der Theologie und für Kirchenmusiker durch, die sich mit der Behandlung wichtiger Fragen auf kirchenmusikalisch-liturgischem Gebiet beschäftigen wird. Gemeinsames Singen, Referate und der Besuch der Metten und Vespere in der Kirche des Johannesstiftes geben Anregungen für die praktische Gemeindegemeinschaft.

An Themen sind u. a. vorgesehen:

1. Wesen und Eigenart der heutigen evangelischen Kirchenmusik (Dr. Adam Adrio);
2. Liturgie und Kirchenmusik (Oberkonsistorialrat Lic. Dr. Oskar Söhngen);
3. Joh. Seb. Bach als Liturg und Kirchenmusiker (Dr. Fred Hamel);
4. Das neue Gemeindelied (Dr. Kurt Schlenfeld, Jochen Klepper);
5. Fragen der Gesangbuch-Reform (Domprediger Lic. Dr. Paul Gabriel);
6. Die Aufgabe des Chorgesanges im Gottesdienst (Gottfried Grote, Spandau);
7. Wesen und Aufgabe der Orgel im Gottesdienst (Prof. Friedrich Högnner, München);
8. Die Schallplatte im Dienst der Kirchenmusik (Prof. Adolf Strube);
9. Pfarrer und Kirchenmusiker, grundsätzliche und praktische Fragen (Oberkonsistorialrat Lic. Dr. Söhngen).

Ferner sind vorgesehen:

Eine geistliche Abendmusik in der Kirche des Johannesstiftes;
ein Dichterabend (August Winnig);
ein Kameradschaftsabend.

Beginn: Dienstag, den 26. März 1940, 16 Uhr.

Schluss: Freitag, den 29. März 1940, 13 Uhr.

Teilnehmer-Beitrag: 5 RM., einzusenden auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 149 300 „Reichsverband für evangelische Kirchenmusik“. Aufenthalt und Verpflegung im Johannesstift sind frei. Auf Antrag wird eine Beihilfe zu den Reisekosten gewährt.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, sind Anmeldungen sobald als möglich, spätestens jedoch am 22. März 1940 zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik, Berlin-Zehlendorf, Schlehdornweg 4a (Tel. 85 22 26).

Vorstehende Abschrift der Bekanntmachung des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik in Berlin-Zehlendorf zur Kenntnis.

Lgb VI Nr. 1712.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Berufen:

- a) Der Pfarrer Karl Boenke, bisher in Rörchen, Kirchenkreis Gollnow, zum Pfarrer an der St. Mariengemeinde in Stargard, Kirchenkreis Stargard, zum 1. März 1940.
- b) Der Hilfsprediger Herbert Warsan, bisher in Gr. Tezleben, Kirchenkreis Altentreptow, zum Pfarrer in Gr. Tezleben, Kirchenkreis Altentreptow, zum 1. Februar 1940.
- c) Der Hilfsprediger Ernst Winterhager in Bütte, Kirchenkreis Franzburg, zum Pfarrer daselbst, zum 1. Januar 1940.
- d) Der Pfarrer Rudolf Schmidt, bisher in Hergisdorf, zum Pfarrer in Greifenhagen II, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 1. April 1940.

2. Erledigte Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle Tonnin, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, ist durch Bezeichnung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenbehörde. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Im Eichenkreuz-Verlag, Kassel-W., sind erschienen:

Konfirmationsurkunde mit Jahreslosung, Preis 30 Pf.

„Du bist mein“: Einführung in Katechismus und Jahreslosung von Oberstudiendirektor Pfarrer Joh. Kühne, 30 Pf.;

„Vor uns der Tag“: gut behildertes Konfirmationsheft, Preis 20 Pf. (hohe Staffelpreise);

„Ich rufe dich!“, Kirche — das Geheimnis ihrer Kraft: ein Wort an Konfirmanden von Pfarrer Herbert Bender, gut behildert, Preis 10 Pf.

Das Schrifttum zeichnet sich aus durch wertvolle graphische Gestaltung, durch biblisch klaren, jugendgemäßen Inhalt und durch überraschend niedrige Preisgestaltung. — Wir können den Bezug für die Konfirmation sehr empfehlen.

2. Das Kirchliche Außenamt der Deutsch-Evangelischen Kirche hat das Jahrbuch für 1939 „Auslanddeutschtum und Evangelische Kirche“ herausgebracht. Wir weisen empfehlend auf diese Veröffentlichung mit seinem wichtigen Material hin.

Das Buch kann durch den Verlag Christian Kaiser in München zum Preis von 4,— RM. (gebunden) bezogen werden, gegebenenfalls auch auf Kosten der Kirchenkasse.

3. Ein „Ratgeber für das christliche Gemeindenspiel“, herausgegeben von Aurel von Büchen, ist im Verlage Chr. Kaiser, München, zum Preise von 0,80 RM. erschienen.

4. Im Furche-Verlag hat in der Reihe „Die urchristliche Botschaft“ Pastor Helbig, Stralsund, eine Einführung in den 2. Thessalonicher-Brief herausgebracht unter dem Titel: „Vorzeichen der Zukunft“.

5. Empfehlenswerte Schriften: Wir glauben an das Leben. Zu beziehen durch den Schriftendienst des Ostdeutschen Evangelischen Jungmännerwerkes, Provinz Pommern. Bestellkarte liegt bei.

Notiz.

Ein Harmonium mit 23 Registern preiswert zu verkaufen. Näheres im Büro des Evangelischen Konsistoriums, Stettin, Elisabethstr. 9, zu erfragen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

(Nr. 28.) Familienforschung.

Gesucht wird: 1. Trauurfunde der Johann Friedrich Erdmann mit Dorothea Maria, geborene Erdmann. Trauung muß vor 1821 stattgefunden haben. Ehemann war Brenner in Karnitz (Greifenberg). Gegend: Pommern. — 2. Martin Christoph Ufer (lt. Sterbeurkunde geb. am 7. Mai 1793). Gegend: Pommern. — Außer den Gebühren setze ich für Ersteinsender eine Prämie von 3 (drei) RM. aus. Feldwebel Horst Barlow, 14. (Vz. Abw.) J. E. R. 131, Wien-Strebersdorf.

Egb. K Nr. 11-9 II.

Auslobung! Suche Geburtsort und Herkunft des Johann Bugenhagen, geb. um 1739, verheiratet 1763 in Schwerinsburg, Kreis Anklam, gestorben 1808 in Duderow, 69 Jahre alt. Dem Ersteinsender der Geburtsurkunde zahle ich 5 RM, Porto und Urkundengebühren. Nachfrage ausgeschlossen. Bin für jeden Hinweis über Bugenhagens dankbar. Karl Horst Bugenhagen, Eichwalde (Teltow), Schmöckwitzer Straße 29.

Egb. K Nr. 1173 II.

Handreichung

für Misericordias Domini 1940

1.

Ordnung des Gottesdienstes

Eingangslied: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ . . .“, DEG.*) 60.

Eingangspruch: Psalm 95, 6—8a.

Bußspruch: Herr Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der Du bewahrst Gnade in tausend Glieder und vergibst Missetat, Übertretung und Sünde, und vor welchem niemand unschuldig ist, der Du die Missetat der Väter heimsuchst auf Kinder und Kindeskinde bis ins dritte und vierte Glied: Erbarme Dich unser!

Gnadenspruch: Psalm 100, 3—5.

Gebet: Lieber Herr und Heiland, Du Hirte Deiner Gemeinde, Du hast uns gesucht mit ewigem Erbarmen. Wir bitten Dich: Du wollest selbst uns recht bereiten, daß wir Deinem Worte glauben und uns von Dir finden lassen und daß wir in der Kraft Deines Geistes den Dienst tun, den Du uns befehlst. Amen.

Schriftlesung: Joh. 10, 12—16 oder 1. Petr. 2, 21—25.

Glaubensbekenntnis.

Hauptlied: „Jesu, meine Freude . . .“, DEG. 198, 1—3.

Predigt über Psalm 23.

Wir werden dieses „**Evangelium vom guten Hirten**“ auf Christus hin bezeugen (Joh. 10). Bei den Eltern in der Gemeinde ist der Psalm weithin bekannt, man wird schwerlich alle Bildworte heranziehen können. Zu warnen ist vor Sentimentalität und Romantik im Blick auf das Hirtenleben. Der autonome Mensch, vor allem als Städter, hat keinen leichten Zugang zum Text. Das Verhältnis Gottes zur Gemeinde (Jes. 40, 11; Ps. 80, 2) und zum einzelnen ist wechselseitig. Alles Leben auf der Erde hat ein doppeltes Gesicht. Auch der Mensch „ist im Widerspruch“.

Wie handelt Gott an uns? Gott ist ein Hirte, wie Jesus es uns kund tut. Der Hirte ist der Herr. **Er nimmt sich der Herde selbst an.** Unsere Kinder sind in der Taufe angenommen, darum: „mir wird nichts mangeln“. Gottes Tun begründet den Glauben. Das ist keine Privatüberzeugung. Die Wirklichkeit des Bildes: grüne Aue, frisches Wasser, rechte Straße. **Gott bringt unser Leben in Ordnung**, leiblich und geistlich. Ohne Gott wird das Leben zerstört. Was bedeutet das für das Kindesleben? Der Irrweg Jer. 2, 13 (selbstgemachte Brunnen), Matth. 9, 36. „Um seines Namens willen“, d. h. durch Christus verwirklicht Gott seinen Willen im Leben der Seinen.

*) Deutsches Evangelisches Gesangbuch.

Jugend ist idealistisch, aber ihr Leben ist zeitlich und ewig bedroht: Versuchung, Sünde, Leid, Tod. Aus Erfahrung bezeugt der Psalmist: **Der Hirte tröstet und schützt** (Stecken und Stab), vgl. Röm. 8, 35 ff. Wer die Kinder liebt, muß sie dem Heiland bringen. Der Feind ist da, aber Gott ist größer. Unsere Kinder dürfen Hausgenossen sein. Der Herr rüstet sie aus (Joh. 10, 11). Ihre Zukunft ist bei ihm gut „aufgehoben“. Die Kirche ruft die Kinder, daß sie „bleiben im Hause des Herrn immerdar“.

Lied: „Nun laßt uns Gott, dem Herren . . .“, DEG. 244, 1—4.

Abkündigungen.

Schlußlied: „Wir bitten deine Güte . . .“, DEG. 244, 7 u. 8.

Allgemeines Kirchengebet.

Das Gebet des Herrn (gemeinsam).

Segen.

2.

Ordnung des Kindergottesdienstes

Vorbemerkung:

Die Aufnahme der Schulanfänger in die Kinderkirche erfolgt im Kindergottesdienst des Kindersonntages. Die Kinder werden mit ihren Eltern dazu unter Überreichung des Bildblattes eingeladen; nach Möglichkeit persönlich durch die Helfenden und Mitglieder der Frauenhilfe.

Aufbau des Gottesdienstes:

(Ob an diesem Tage Kinderpredigt oder Gruppenverkündigung und Ausklang geboten wird, ist örtlich zu entscheiden.) Die Kindergottesdienstgemeinde ist im Gotteshause versammelt; die Schulanfänger mit ihren Eltern führt der Pfarrer hinein, während die

Kindergemeinde singt: „Jesu, geh voran . . .“, DEG. 205.

Pfarrer: Lasset die Kindlein

Eine Gruppe im Altarraum spricht:

Wir Kinder grüßen euch, ihr Kleinen. / Wir sind so froh, wir sind so reich. / Hier muß uns stets die Sonne scheinen. / Kommt nur, der Heiland ruft euch. **Lasset die Kindlein zu mir kommen**, / so lud er bei der Taufe ein / euch alle, und er hat genommen / euch an sein Herz, ihr Kinderlein. / Und jeden **Sonntag** ruft er wieder / zum Singen, Hören, Beten euch. / Vom Himmel schaut er segnend nieder, / **denn euer ist das Himmelreich**. / Nun läßt er gütig allerorten / zum **Kindergottesdienst** euch ein. / Kommt denn! Geöffnet sind die Pforten. / Die Glocken riefen! Kommt herein!

Gemeinde singt: „Christ ist erstanden . . .“, DEG. 56.

Pfarrer: Der auferstandene Herr spricht: „Weide meine Lämmer.“

Gebet (gesprochen von einer Gruppe der Kleinen):

Du Herr, Gott der Kindlein klein, die wir auch sind von deiner Gemein,
du stehst an allem Ort, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.
Denn dich bekennet unser Mund, so weißt du unser Herzens Grund!
Wir wissen, daß du Vater bist, hast uns erlöst durch Jesum Christ.
Gott, diesen Trost nicht von uns wend; nimm Leib und Seel in deine Hand.
Nimm uns, Herr Christ, in deine Arm aus Gnaden unser dich erbarm.
Vor deiner Feinde List und Mord bewahr uns, Herr, erhalt dein Wort;
barmherzig ist der Name dein, in dein'm Schutz laß uns sicher sein.

(Aus der Reformationszeit, nach einer Heidelberger Handschrift.)

Pfarrer: Schriftverlesung Psalm 23.

Gemeinde singt: „Jesu, meine Freude . . .“, DEB. 198.

Pfarrer: Verkündigung (Mark. 6, 30—44).

Ein **Sprechchor** oder die ganze Kindergemeinde spricht: Joh. 10, 12. 27. 28.

Gemeinde singt: „Nun laßt uns Gott, dem Herren . . .“, DEB. 244, 1—7.

Glaubensbekenntnis. Gebet. Vaterunser.

Gemeinde: „Sprich deinen milden Segen.“

Pfarrer: Segen.

Zur Verkündigung

Wir halten uns an die Textreihe des „Reichsverbandes für Kindergottesdienst“ Markus 6, 30—44.

Das „Evangelium“ unseres Abschnittes liegt in Vers 34 „es jammerte ihn denselbigen“; hier steckt zugleich die Beziehungsmöglichkeit zu Joh. 10: „sie waren wie die Schafe, die keinen Hirten haben“ — und nun ist der gute Hirte gekommen, „und sie aßen alle und wurden satt“; Jesus macht alle satt, — die geistlich und die leiblich Speisung begehren und nötig haben.

Von hier aus ist die Beziehung zur besonderen Bedeutung der gottesdienstlichen Stunde gegeben: Ihr Knecht kommt zu dem Heiland, der keinen hungern läßt und für alle immer Zeit und Hilfe bereit hat. Ihr kommt aber auch zu ihm als zu dem ganz Großen, der alle satt machen kann; denn er ist Gottes Sohn. Wie lieb er euch hat, zeigt das Kreuz. Die brennenden Altarkerzen weisen uns darauf hin, daß Jesus lebt. Euer gute Hirte will er sein. Das hat er schon bei eurer Taufe gesagt; nun ruft er euch jeden Sonntag in sein Haus; kommt und hört! Und ihr Eltern, helft dazu! (vgl. Vers 37: Gebt ihr ihnen zu essen!) Vers 39/40 erinnert an die Aufteilung in Gruppen im Kindergottesdienst.

3.

Gemeindevoranstaltungen

1. Ein **Elternabend**, auf dem die Fragen der häuslichen christlichen Unterweisung und des kirchlichen Unterrichts im Hinblick auf den Kinder Sonntag zu besprechen sind, findet zweckmäßigerweise in der Woche vor Misericordias Domini statt. Einzuladen sind nur bestimmte Elternkreise, etwa die, deren Kinder im letzten Jahre getauft sind, Kindergarten und Kinderhort, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht besuchen und deshalb unmittelbar angesprochen werden können. Der Abend muß unter Gottes Wort, Lied und Gebet gestellt werden und kann in einem ersten Teil die Gabe des Tauffakraments und die Aufgabe planmäßiger christlicher Tauserziehung in kurzem volkstümlichem Vortrage behandeln. In einem zweiten Teile ist in einem Gedankenaustausch zwischen Pfarrer und Eltern zu besprechen, wie in den einzelnen Altersstufen die biblische Verkündigung den Kindern praktisch nahegebracht werden kann. In der Pause ist Gelegenheit zu geben, den Bücher- und Schriftentisch mit zweckmäßig ausgewählter Literatur in möglichst umfassender Weise für die Eltern nutzbar zu machen. Es ist unbedingt notwendig, zu diesem Elternabend durch freiwillige Gemeindeglieder persönlich einzuladen, und dabei einen schriftlichen Gruß des Pfarramtes nebst dem Bildblatt überreichen zu lassen.

2. Eine **Zusammenkunft der Eltern mit ihren Kindern** läßt sich für den Nachmittag des Sonntages Misericordias Domini vorsehen. Diese ist familienmäßig mit Darbietungen von Erwachsenen und Kindern und einer Ansprache des Pfarrers über Sinn und Bedeutung des Bildblattes zu gestalten. Abschließend findet für die Erwachsenen und größeren Kinder in der Kirche ein kurzer Gottesdienst statt, währenddessen die kleineren Kinder von Kindergärtnerinnen oder Kindergottesdiensthelferinnen betreut werden.

Hilfsmittel für die christliche Unterweisung im Haus

A. Christliche Hausfittte

1. **Ruth Zuehrer:** Christliche Unterweisung im Elternhaus. Fragen zur Gestaltung christlicher Hausfittte. Krufer-Verlag, W.-Barmen. 0,20 RM.
2. **Blätter zur häuslichen Unterweisung.** Eine Hilfe und Anleitung für das evangelische Haus. (In Serien zu 4 Blättern, die je eine biblische Geschichte, eine Katechismusstelle, ein Bild der christlichen Kunst und eine Erziehungsfrage auf biblischer Grundlage behandeln.) Herausgegeben von der Evang. Reichsfrauenhilfe, Potsdam. Preis des Einzelblattes 0,02 RM. Mengenpreise.
3. **Marie Meinzolt:** Mit der Mutter durch den ganzen Tag. Ein evangelisches Erziehungsbüchlein. Herausgegeben vom Frauenwerk der Deutschen Evang. Kirche in Bayern, Nürnberg A, Lorenzerplatz 10. 0,40 RM.
4. **Jörg Erb:** Der Kirchweg. Von evangelischer Sittte in Haus und Gemeinde. Herausgegeben vom Frauenwerk der Deutschen Evang. Kirche in Bayern. 0,40 RM.

B. Hausandacht

Hilfe zur Hausandacht. Herausgegeben von der Evang. Reichsfrauenhilfe. Stiftungsverlag, Potsdam. 0,05 RM.

C. Biblische Geschichtsbücher

1. **Das Gottbüchlein.** Herausgegeben vom Evang.-luth. Landeskirchenrat in Bayern; verfaßt von E. Veit; mit 153 Bildern von Prof. Bruno Goldschmitt, sämtlich in Vierfarbendruck. 144. Seiten. 2.— RM.
2. **Die Bibel erzählt.** Vierseitige „Briefe an Kinder“ mit Bildschmuck. Reihe A, B, C je 16 Geschichten; A und B Jesus-Geschichten; C Apostelgeschichte. Herausgegeben von P. Riethmüller; C von P. Lic. Hertrich. Burchardtshaus-Verlag, Berlin-Dahlem. Jede Reihe 0,30 RM.
3. **Blätter zum Erzählen biblischer Geschichten für jeden Sonntag des Kirchenjahres.** Eine Hilfe und Anleitung für die Mütter. Herausgegeben von der Evang. Reichsfrauenhilfe, Potsdam.
 - a) **Dein Wort ist die Wahrheit.** 58 Blätter zum Erzählen biblischer Geschichten für jeden Sonn- und Festtag des Kirchenjahres. Eine Hilfe und Anleitung für die Mutter. Herausgegeben von der Evang. Reichsfrauenhilfe, Potsdam. 1,50 RM. Mengenpreise.
 - b) **Lasset die Kindlein zu mir kommen.** 27 Blätter zum Erzählen biblischer Geschichten für die Trinitatiszeit. Eine Hilfe und Anleitung für die Mutter. Herausgegeben von der Evang. Reichsfrauenhilfe, Potsdam. 0,80 RM. (Die Blätter sind auch einzeln zu beziehen: Stück 2 Rpf., ab 100 Stück 1,8 Rpf., Mengenpreise.)

D. Bilder zur biblischen Geschichte

1. **Die Heilige Schrift in Bildern,** von Schnorr von Carolsfeld. 90 Bilder 2,85 RM., 175 Bilder 4,50 RM., billige Hefte mit 16 Bildern zu 20 und 35 Rpf. Verlag Joh. Herrmann, Zwickau.
2. **Das Leben Jesu** — nach den Symbolen von Rudolf Koch. Värenreiter-Verlag, Kassel. 0,50 RM.

E. Gebete

1. **In Gottes Hut.** Kindergebete. Herausgegeben von Jörg Erb. Joh. Stauda-Verlag, Kassel. 0,40 RM.
2. **Kindergebete, Morgen- und Abendgebete, Tischgebete.** Aus „Helfenden Worten“. Joh. Stauda-Verlag, Kassel. Stück 0,03 RM.

Herausgeber: J. A. Vereinigung Ev. Kinderpflegetverbände Deutschlands, Berlin SW 61, Wartenburgstraße 7.
 Druck: Christlicher Zeitschriftenverein, Berlin SW 68

Anlage zum Bildblatt: „Unfere Kinder — eine Gabe Gottes“.



Mihaly Munkacsy

Judas Ischariot

Häupter
der Oberstadt

Römischer
Krieger

Bürger
Jerusalems

Jesus

Stadtvolk

Hannas

Schriftgelehrte

Kaiphas

Ratgeber
vom Hohenrat

Pontius Pilatus

Nikodemus

Der Richtstuhl
(Job. 19,13)

Joseph von Arimathea

Karfreitagsgruß aus der Karfreitagsstadt

Wie immer verbinden wir unseren Karfreitagsgruß mit einem Karfreitagbild. Es soll unsere Mitglieder und Freunde daran erinnern, daß das Syrische Waisenhaus sein Werk ganz nahe bei der Stätte tut, wo Jesus gekreuzigt worden ist.

Unser Bild zeigt uns den Augenblick, wo Kaiphas gegen den auf seinem Richtstuhl (Joh. 19, 13) sitzenden Pilatus seinen letzten Trumpf mit der Drohung ausspielt: „Läßt du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht.“ Der charakterlose und bestechliche Pilatus, der Grund genug hatte, sich vor einer Anklage beim Kaiser Tiberius zu fürchten, scheint an den Fingern abzuzählen, was jetzt klüger ist, dem drohenden Kaiphas, dem mit harter Entschlossenheit dastehenden Hannas und den ihn umgebenden jüdischen Ratsherren nachzugeben, oder ihnen zu trotzen. Aber schon schreit im Hintergrunde der aufgeschätzte Pöbel sein „Kreuzige!“

Jesus steht seinem Richter gegenüber in dem lang herabwallenden „prächtigen Gewande“, das ihm Herodes hat anlegen lassen. Es ist, als ob das Licht einer höheren Welt auf seiner Gestalt und seinem edeln Antlitz lägen. Der hin- undhergeschleppte todesbleiche Mann steht mitten unter all

Nur für Mitglieder.

E

Auch unsere Außenstationen sind fest in der Hand unseres Direktors. Unsere Freunde wissen, daß die Außenstationen schon im vorigen Jahr wegen Mangels an Mitteln sehr schmerzlich eingeschränkt werden mußten. Das „Galiläische Waisenhaus“ in Nazareth wurde geschlossen, ebenso das „Philistäische“ in Bir Salem. Nur Eheemet-Allah, wo wir noch keine missionarische Arbeit hatten, und wo wir in besseren Zeiten eine ganze Dorfmarkung mit bestem Weizenboden für die Ernährung aller unserer Stationen billig erworben haben, blieb mit seiner Landwirtschaft uneingeschränkt. Aber jetzt, wer sollte es für möglich halten, mitten im Krieg, wo alles eingeschränkt werden muß, durften wir diese Station im alten Philisterland, im Gebiete der Simeongeschichte, sogar erweitern! Für die dortige unter einer bisher nie gekannten schweren Malariafeuche leidende muhammedanische Bevölkerung konnten wir mit Hilfe der frommen Quäker, welche vorerst die Kosten für den Arzt bezahlen, um Weihnachten die schon längst geplante missionsärztliche Station eröffnen. Diese Tat christlicher Liebe hat auf die bisher sehr zurückhaltenden Muhammedaner so tiefen Eindruck gemacht, daß jetzt zum erstenmal von dort Väter kamen und ihre Söhne ins Syrische Waisenhaus brachten, wo diese eine zehnjährige ganz entschieden christliche Erziehung erhalten.

Gewiß, es ist Krieg. Aber Gott hat uns durch alle seine Stürme gnädig auf unserem Platz erhalten. Der Vorstand in Köln faßte in seiner letzten Sitzung den Eindruck, aller dieser Nachrichten in den Worten des 115. Psalms zusammen: „Der Herr denkt an uns!“

den aufgeregten Menschen in erhabener Ruhe und Überlegenheit da, das Auge fest auf seinen Richter gerichtet. Man sieht: er ist hier der eigentliche Richter, während Statthalter, Hohepriester, Ratsherren und Volk sich fortwährend mit ihren eigenen Worten verurteilen. Ganz links steht Judas (Matth. 27, 3), in dem augenscheinlich die Hölle des bösen Gewissens aufwacht. Rechts sitzen zu Füßen des Richterstuhls Nikodemus und Josef von Arimathia. Sie erkennen mit tiefem Schmerz, daß ihn nichts mehr von dem Kreuzestod retten kann.

Und nun zum Syrischen Waisenhaus! Es steht jetzt im Kreuzfeuer zweier Kriege, des Bürgerkrieges in Palästina und des Krieges in Europa. Es schien bei Kriegsausbruch verloren. Im Weltkrieg wurde es uns ganz entrissen. Alle Mitarbeiter wurden damals nach Ägypten in die Kriegsgefangenschaft abgeführt. Auch der Direktor mußte schließlich das Land verlassen. Kein Mensch in Palästina glaubte, daß wir jemals zurückkehren würden. Aber diesmal ist es ganz anders. Unser Direktor Hermann Schneller steht fest auf seinem Platz. Die rund fünfzig deutschen Mitarbeiter mußten abreisen, um der Internierung zu entgehen. Aber unsere arabischen Junglehrer, welche die hohe Ansprüche stellende Abgangsprüfung in unserem Seminar bestanden hatten, und unsere arabischen, aus unserem Werkhof hervorgegangenen Meister und Techniker sind mit rührendem Eifer an ihre Stelle getreten. Unser Direktor ist selbst überrascht, wie gut sie ihre Sache machen. Nicht nur ihr Wille, auch ihre Leistungen sind ausgezeichnet. Wir dürfen sehen, daß das Syrische Waisenhaus an diesen Arabern Palästinas nicht vergeblich gearbeitet hat.

Auch unsere Freunde hin und her werden, dessen sind wir gewiß, in dieser Passionszeit an uns denken. Wir grüßen sie, danken ihnen für ihre bisherige Treue und fassen unsere Hoffnungen in dem Worte des 118. Psalms zusammen: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen.“

Köln-Marienburg
Passionszeit 1940

D. d. Schneller.
Hrbr.



Die erste Hütte,
in der Ludwig Schneller, der Gründer des Syrischen Waisenhauses, nach seiner
Ankunft in Palästina i. J. 1855 auf der Stelle der heutigen Hauptanstalt wohnte

Post-Anschriften:

Für den Vorstand: D. Ludwig Schneller, Köln-Marienburg,
Für seinen Stellvertreter: Pfarrer E. Gerber, Ulmenallee 96
Köln-Marienburg,
Für Einsendung der Mitgliedsbeiträge: Syrisches Waisenhaus,
Köln-Marienburg, Postcheckkonto 76, Amt Köln.